

S. 193–239, lehnt die ältere Ansicht ab, die Gottesfrieden seien entstanden, um die im Süden und Südwesten Frankreichs besonders hervortretende „feudale Anarchie“ zu beseitigen. Vielmehr sei die Gottesfriedensbewegung nicht „Ersatz für die fehlende Staatsgewalt“ gewesen, die versucht habe, anstelle der versagenden weltlichen Ordnung eine kirchliche zu schaffen. Es sei darum gegangen, die Güter und Rechte der Kirche, die unbewaffneten Kleriker und die kirchliche Grundherrschaft vor Übergriffen zu schützen. Dabei hätten kirchliche Strafen, Selbsthilfe und die weltliche Gerichtsbarkeit zusammengewirkt. Die Beziehungen zur Kirchenreform des 11. Jh. sieht der Vf. im Streben nach dem Frieden als einem religiösen Ziel. – Eine Erklärung für die Entstehung der Gottesfrieden gerade im Süden Frankreichs am Ende des 10. und am Beginn des 11. Jh. gibt diese Untersuchung allerdings nicht.

W. H.

Jörgen V o g e l, Gottschalk von Aachen (Adalbero C) und Heinrichs IV. Briefe an die Römer (1081, 1082), Zs. des Aachener Geschichtsvereins 90/91 (1983/84) S. 55–68. – Wie 1076, hat Gottschalk auch 1082 mit dem Schreiben Heinrichs IV. an die Römer (ed. Erdmann, MGH Deutsches Mittelalter, ep. 17) „eine wichtige propagandistische Funktion“ (S. 67) gegen Gregor VII. übernommen und ist dazu eigens an den königlichen Hof in Italien geholt worden. Ein Vergleich mit dem Brief Heinrichs an die Römer von 1081 (ep. 16) zeigt die grundsätzliche und theologische Argumentation Gottschalks. Auch in Urkunden der Jahre 1082 bis 1084 ist Gottschalks „Propaganda“ spürbar. Sein Zurücktreten in der Kanzlei nach 1084 erklärt der Vf. damit, daß prinzipielle Aussagen zum Verhältnis Regnum-Sacerdotium damals nicht erforderlich gewesen seien; Konsequenzen für die Organisation und Arbeitsweise der Kanzlei zieht der Vf. aus seinen Feststellungen jedoch nicht. Insgesamt fußt sein Aufsatz weitgehend auf der Arbeit von C. Erdmann und D. von Gladiß (vgl. DA 3, 115 ff.).

E.-D. H.

John H. P r y o r, The oaths of the leaders of the First Crusade to Emperor Alexius I Comnenus: fealty, homage – pistis, douleia, Parergon, Bulletin of the Australian and New Zealand Association for Medieval and Renaissance Studies, N.S. 2 (1984) S. 111–141, greift erneut die dornige und vieldiskutierte Frage auf, was die Kreuzfahrerfürsten 1096/97 in Konstantinopel dem Kaiser versprochen. Mit sehr guten Gründen plädiert der Vf. gegen die bisherige Forschung dafür, daß unbeschadet der Tatsache, daß Raimund von Toulouse einen weniger weitgehenden Eid leistete als die anderen, diese kein *homagium* leisteten, sondern nur Treueide, und somit keine Vasallen des Kaisers wurden, womit sich von selbst auch die Frage erledigt, ob sie jenseits von Antiochia eroberte Gebiete dem Kaiser zurückzugeben oder von ihm zu Lehen zu nehmen versprochen. Besonders eindrucksvoll ist der Hinweis auf den Eid, den Robert I. von Flandern 1089/90 Kaiser Alexius leistete und der beim besten Willen nicht als Vasallitätseid zu deuten ist, obgleich Ganshof diesen quellenkritischen Gewaltakt versucht hat, um die Vasallitätsthese für 1096/97 zu retten; denn unbestreitbar handelte es sich nach Anna Komnena in beiden Fällen um dieselbe Art von Eid. Wer künftig für 1096/97 an der Vasallitätsthese festhält, mußte erklären, was einen Robert I. von Flandern, der sich – anders als die Kreuzfahrer – gegenüber Byzanz nicht in irgendeiner Zwangslage befand, zu einem Vasallitätseid an Alexios bewogen hätte. Der Aufsatz ist ein bemerkenswerter Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

H. E. M.